

# DIE SCHULPOLITIK DER UNGARISCHEN REGIERUNGEN VON 1867-1918

## ZUSAMMENFASSUNG

Die Zeitspanne 1867-1918 kennzeichnet sich durch die zunehmende Intensivierung der Beraubung der völkischen Eigenart der Rumänen aus Siebenbürgen und der anderen von der Ungarischen Krone beherrschten Gebieten.

Die vielseitigen Aspekte dieser Politik machten sich besonders in den wichtigsten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bemerkbar. Der Staat machte sich nicht nur sämtlicher „Hebel“, die ihm zur Verfügung standen: Verwaltung, Justiz, Kirche, Schule, Militär u. a. m. zueigen, sondern

---

machte auch von Übergriffen (Repressalien, Einschüchterungsversuchen) Gebrauch um die Rumänen schneller von ihrer völkischen Eigenart zu berauben.

Die beste und effizientesten Methode für eine zwangsweise Entnationalisierung war das Schulwesen. So wurde im Laufe der Zeit die Schule zum Gegenstand der Inkraftsetzung einer Reihe von Gesetzen, die die Magyarisierung verfolgte und durch welche die ungarischen Behörden Druck ausüben konnten. Es ist die Rede u. a. von den Schulgesetzen von 1868, 1873, 1879, 1883, 1898, 1907 und von der im Jahre 1917 ins Leben gerufenen „kulturellen Zonen“.

Allen diesen repressiven Maßnahmen im Bereich der Verwaltung und Gesetzgebung jener Zeit widersetzte sich die Rumänen ununterbrochen, bis sich ihnen letztendlich die historische Chance eröffnete, durch die moralische Kraft und die Gerechtigkeit siegreich hervorgehen konnten.

Am 1. Dezember triumphierten auch für die Rumänen die echten demokratischen Grundsätze. Hiermit endete auch die bislang zwangsartig ausgeübte Entnationalisierungspolitik.